

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-096

öffentlich

Bestellung Wirtschaftsprüfer Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Jahr 2018

Einreicher: Bürgermeister	13.09.2018
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Trentau

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zuzustimmen.

Andreas Schölfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die erstmalige Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Göken, Pollack und Partner erfolgte für den Jahresabschluss 2013.

Gemäß Ziffer 3.3. der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Finsterwalde muss der Wirtschaftsprüfer nach 3 - 5 Jahren gewechselt werden, es sei denn, es sprechen unternehmensspezifische Gründe dagegen. Auf Empfehlung der Geschäftsführung wird hier eine nochmalige Prüfung durch das Unternehmen Göken und Pollack empfohlen, da aufgrund des ERP-Systemwechsels zum 30.06.2017 und damit unterjährig der Jahresabschluss 2017 teilweise nach altem und nach neuem System erfolgen musste. Der Jahresabschluss 2018 wird erstmalig im Neusystem erstellt. Hierbei könnten die bei den Erstellungsarbeiten für 2017 gewonnen Erkenntnisse seitens der Stadtwerke und des Prüfungsunternehmens in den Bericht für 2018 einfließen. Bei der Bestellung eines neuen Wirtschaftsprüfers würde ein erhöhter Einarbeitungsaufwand entstehen, der für Stadtwerke und Prüfer zu einem erheblichem Mehraufwand und damit zu erhöhten Kosten führen würde.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 seine Empfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.